

# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 16.11.2022

## Beschluss: 373/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. den 3-jährigen Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr Flughafen OT Cochstedt 2022 – 2025
2. die 3. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt auf der Grundlage der vorliegenden Gebührekalkulation 2023 - 2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	30.11.2022	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	08.12.2022	7					
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2022	8					
Stadtrat	14.12.2022	21					

*\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt  
Bürgermeister

# Stadt Hecklingen

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

3. Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens Ortsteil Cochstedt

## Beschluss: (siehe Seite 1)

## Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 130/20 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 02.09.2020 die 2. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafen Cochstedt beschlossen. Die 2. Änderungssatzung wurde am 30.09.2020 bei Kommunalaufsicht angezeigt, die Überprüfung ergab keine Hinweise und Bemerkungen.

Eine Kostenüber- bzw. -unterdeckung nach Ablauf der Kalkulationsperiode ist gemäß § 5 Abs. 2b) KAG LSA innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Der WAZV „Bode-Wipper“ hat die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung – Einzugsgebiet Flughafen – OT Cochstedt bezogen auf den Kalkulationszeitraum 2023 – 2025, unter Berücksichtigung der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2022 erarbeitet.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde eine mengenabhängige Schmutzwassergebühr von **10,99 Euro/m<sup>3</sup>** ermittelt.

Hierzu wäre es notwendig, ausgerichtet an den mittlerweile vorliegenden technischen Möglichkeiten, die Grundgebühr entsprechend nachstehender Tabelle festzulegen.

Wasserzähler mit		Grundgebühr neu in Euro je Monat	Grundgebühr alt in Euro je Monat	Anzahl der Zähler
Nenndurch- fluss Qn	Dauerdurch- fluss Q3			
bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	bis 4 m <sup>3</sup> /h	9,00	7,00	40
6 m <sup>3</sup> /h	10 m <sup>3</sup> /h	22,50	15,00	0
10 m <sup>3</sup> /h	16 m <sup>3</sup> /h	36,00	45,00	2
15 m <sup>3</sup> /h	25 m <sup>3</sup> /h	56,25	-	0
40 m <sup>3</sup> /h	40-63 m <sup>3</sup> /h	141,75	-	0
60 m <sup>3</sup> /h	60-100 m <sup>3</sup> /h	225,00	-	0

Weitere Erläuterungen werden mündlich gegeben.

Dem Beschluss ist als Anlage die 3. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen im Gebiet des Flughafens OT Cochstedt und die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 beigelegt.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Finanzielle Auswirkungen

## Stadt Hecklingen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

### **Anlagenverzeichnis:**

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Gebührenkalkulation der Schmutzwasserentsorgung der Stadt Hecklingen  
Gebiet Flughafen Cochstedt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022 –  
31.12.2025
- Anlage 2 – 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale  
Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Hecklingen OT Cochstedt – Bereich  
Flughafen